

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Der Landrat informierte die Mitglieder des Kreisausschusses über die bereits in der Vergangenheit mit verschiedenen kreisangehörigen Städten und Gemeinden abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen: öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Meckenheim über die Wahrnehmung der Prüfung im bautechnischen Bereich; öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Troisdorf über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung; öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid über die Wahrnehmung der Prüfung von Vergaben im bautechnischen Bereich; öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeindewerken Neunkirchen-Seelscheid über die Wahrnehmung der Prüfung von Vergaben im bautechnischen Bereich sowie öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Sankt Augustin über die Wahrnehmung der Prüfung von Programmen vor ihrer Anwendung. Die Übernahme dieser Prüfungsaufgaben erfolge gegen Kostenerstattung, ausschließlich kostendeckend.